

**Tagung der Deutschen Sektion der IVR 2018  
27.–29. September 2018, Universität Freiburg i.Br.**

## **Hans Kelsen's Pure Theory of Law: Conceptions and Misconceptions**

### **Call for Papers**

Die Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie findet im Jahr 2018 an und in Kooperation mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i.Br. statt. Im Rahmen dieses call for papers sollen bis zu 24 Beiträge zu sechs Panels ausgewählt werden.

#### **Tagungsthema**

Die Reine Rechtslehre Hans Kelsens prästiert einen spezifischen Zugang zu Recht und Normativität. Sie stellt eine eigene Grammatik und eine besondere Nomenklatur bereit, mit deren Hilfe man so manche rechtswissenschaftlichen Begriffe, Konzepte und Probleme als wesentlich und andere als eher fremd für die Hauptaufgaben der (rechts)wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Recht ausweisen kann. Grundlegender noch erhebt sie den Anspruch, eine Rechtswissenschaftstheorie zu sein, d.h. eine Theorie darüber, was Rechtswissenschaft ist bzw. sein kann oder sein sollte. Dieser Ansatz zu Bedeutung und Aufgabe einer selbständigen Rechtswissenschaft bleibt oft implizit und wird in der einschlägigen Literatur eher selten adressiert.

Auch nach über einhundert Jahren weckt die Reine Rechtslehre die Aufmerksamkeit der Rechtswissenschaft – und das in ebenso heftigem Zuspruch wie Widerspruch. Dabei treten Missverständnisse und Ausblendungen zutage – bei Kelsens Lehren, bei den Versuchen, sich dessen Lehren anzueignen, und bei den Versuchen, diese zu widerlegen. Die internationale Community setzt sich nach wie vor mit bestimmten Schriften und Konzepten Hans Kelsens recht intensiv auseinander. Darüber geraten andere Wesenszüge und Argumentationslinien der Reinen Rechtslehre gar nicht erst ins Blickfeld. Und während Kelsens auch auf Englisch verfügbare Werke international vergleichsweise intensiv diskutiert werden, gilt Gleiches nicht für die Werke anderer wegberedender Mitglieder der „Wiener rechtstheoretischen Schule“. Just die Debatte um die Reine Rechtslehre in und zwischen den unterschiedlichen rechtswissenschaftlichen Kulturen und Traditionen soll im Fokus der gegenständlichen Tagung stehen.

Die Tagung beabsichtigt daher, über eine bloße Exegese des Kelsenschen Œuvres hinauszugehen und den Versuch zu unternehmen, in einem offenen Diskurs die rechtskulturellen, sprachlichen und disziplinären Disjunktionen kenntlich zu machen und möglichst zu überbrücken, um eine freimütige internationale und intradisziplinäre Debatte um Hans Kelsen und die Reine Rechtslehre zu eröffnen. Mit der Konferenz wird also nichts weniger gewagt, als der heutigen Relevanz der Thesen der Reinen Rechtslehre in einem international und intradisziplinär reflektierten Rahmen nachzugehen.

#### **Mögliche Vortragsthemen**

Die Organisatoren laden zur Einsendung von Vortragsvorschlägen ein. Im Fokus sollen Vorträge stehen, welche die Reine Rechtslehre auf rechtsdogmatische Themen und Probleme anwenden, um die Relevanz dieses Ansatzes für Rechtspraxis und Rechtswissenschaft zu reflektieren. Beispielfhaft seien genannt:

- **Zivilrecht:** Rechtspersönlichkeit; Rechtssubjekte; subjektive Rechte und Privatautonomie; Unterschiede und Verknüpfungen zwischen materiellem und Prozessrecht
- **Strafrecht:** Rechtfertigungsgründe; Kausalität; Zurechnung

- **Öffentliches Recht und Völkerrecht:** Verfassungskonforme Auslegung; Verfassung und Recht im Mehrebenensystem; kosmopolitischer Konstitutionalismus: internationale politische Theorie und Rechtstheorie; zivil- und öffentlich-rechtliche Analogien im Völkerrecht; Allgemeine Rechtsgrundsätze

Aber es sind auch weitere Vorschläge willkommen, die sich am Tagungsthema orientieren, z.B.:

- **Die philosophischen Grundlagen der Reinen Rechtslehre:** der modus operandi der Philosophen sowie der Juristen/Rechtswissenschaftler; die implizite Rechtswissenschaftstheorie der Reinen Rechtslehre und heutige Ansätze der Wissenschaftstheorie; der Antiessentialismus und die Dualismus-Kritik der Reinen Rechtslehre
- **Der normativ(istisch)e Zugriff auf die Welt:** zur Möglichkeit von Normen; der Normativitätsbegriff der Reinen Rechtslehre im Kontrast und in der Kritik; Normen als Handlungsgründe; Recht und praktische Vernunft; was ist „positives“ Recht?
- **Die zwei Stufenbauten (Struktur und dynamische Operationen der Rechtsordnung):** theoretische Grundlagen und konkurrierende Ansätze der Struktur(ierung) des Rechts; Ermächtigungsnormen; Einheit der Rechtsordnung; Systemtheorie als neue Reine Rechtslehre?; Rekurs auf das „Sein“ für die Erzeugung positiver Normen?; Rechtslücken; Normkonflikte; Derogation; Rechtslogik; „fehlerhafte“ Entscheidungen/Urteile; Fehlerkalkül; Alternativermächtigung; defeasibility; Rechtskraft
- **Die Auslegungslehre der Reinen Rechtslehre und moderne Ansätze:** Korpuslinguistik; Sprachphilosophie; Hermeneutik im engeren wie im weiteren Sinne
- **Richterrecht:** Ansätze zur Rechtserzeugung durch (richterliche) Entscheidungen; Präzedenzfall und Autorität; Rechtsfortbildung
- **The sound of silence? Themen, die von der Reinen Rechtslehre nicht adressiert werden (können)**
- **Kelsens Schüler und die darauffolgenden Generationen der Kelsenforschung**

## Eingeladene Teilnehmer

- **John Gardner**, Oxford: Eröffnungsrede
- **Robert Alexy**, Kiel, und **Stanley L. Paulson**, St. Louis/MO, Kiel: Die philosophischen Grundlagen der Reinen Rechtslehre
- **Christoph Kletzer**, London, und **Lena Foljanty**, Frankfurt a.M.: Struktur der Rechtsordnung
- **Alexander Somek**, Wien, und **D.A. Jeremy Telman**, Toledo/IN: Trans(rechts)kulturelle Verschränkungen („Lost in Translation“)

## Auswahlverfahren

Interessenten werden gebeten, ein die wesentlichen Argumente des Vortrages zusammenfassendes Thesenpapier (maximal 800 Wörter) einzureichen. Für die auf Deutsch oder Englisch zu haltenden Vorträge sind höchstens 15 Minuten vorgesehen; an die Vorträge eines Panels schließt sich eine 45-minütige Aussprache an. Bereits andernorts zur Veröffentlichung angenommene Aufsätze dürfen zur Grundlage eines Vorschlages gemacht werden, solange sie zum Zeitpunkt der Tagung noch nicht erschienen sein werden. Ein substanzieller Anteil der Reise- und Hotelkosten kann den Vortragenden erstattet werden.

Vorschläge, inklusive Kontaktdaten, Lebenslauf sowie Angabe der Vortragssprache, werden bis zum **20. Oktober 2017** an [ivrtagung2018@jura.uni-freiburg.de](mailto:ivrtagung2018@jura.uni-freiburg.de) erbeten. Fragen zu diesem call for papers können ebenfalls an diese Adresse gerichtet werden.